

## **Besuch der Wasserburger Hütte ab dem 30. Mai 2020 in Zeiten von Corona**

Liebe Sektionsmitglieder,

ab 30.05.2020 können wir den Hüttenbetrieb wieder vorsichtig anlaufen lassen. Es gelten dabei die

### **Hygieneregeln für die Wasserburger Hütte**

Es dürfen **max. 2 Hausstände** (insg. 2 Familien mit max. 10 Personen - oder 2 Paare) in der Zeit **von Freitag bis Montag** auf die Hütte fahren.

**Alle Personen**, welche sich auf der Wasserburger Hütte aufhalten (auch zeitweise) **müssen** namentlich mit allen Kontaktdaten im AV-Büro **registriert werden**. Dies dient der Nachvollziehbarkeit und Meldepflicht gegenüber den Behörden bei einer evtl. Corona-Infektion.

### **Weitere Besucher dürfen nicht in die Hütte!!!**

Von Dienstag bis Donnerstag steht die Hütte dann leer.

### **Die allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften sind einzuhalten.**

Hierzu ist insbesondere zu beachten:

- Bei Krankheitszeichen (Erkältungssymptome bzw. sonstige Corona-Krankheitszeichen) ist ein Besuch der Wasserburger Hütte untersagt
- Oberflächen und Gegenstände sind regelmäßig mit geeigneten Haushaltsreinigern zu säubern (inkl. Toiletten- und Waschbereich)
- Bitte den Waschplatz einzeln nutzen, auch hier die Abstandsregeln (mind. 1,5 bis 2 Meter) einzuhalten und im Schlaflager ist auf große Abstände und nach Familien getrennte Schlafplätze zu achten
- Geschirr ist gründlich und mit ausreichend Spülmittel zu reinigen, für die Trocknung sind saubere Geschirrhandtücher zu verwenden
- Die gesamte Hütte (auch der Schlafraum) ist während des Aufenthaltes regelmäßig und ausreichend zu lüften
- Auf die Husten- und Nies-Etikette ist besonders zu achten
- Für ggf. notwendige desinfizierende Reinigungsmaßnahmen (z. B. Toilette, Waschplatz, nach Erbrechen etc.) ist ein geeignetes Desinfektionsmittel mitzuführen. Es gibt keinen Hüttenvorrat.

**Sollten nach dem Aufenthalt auf der Wasserburger Hütte corona-typische Symptome bei einem der Hüttengäste auftreten, ist unverzüglich die Geschäftsstelle (Telefon 08071/40545 oder email [info@alpenverein-wasserburg.de](mailto:info@alpenverein-wasserburg.de)) und ein Funktionsträger (z. B. FÜL, Tourenorganisator oder dergl.) zu informieren, der umgehend den Vorstand verständigt! Natürlich können Vorstandsmitglieder auch direkt kontaktiert werden.**

Diese Regelungen gelten bis weitere Bestimmungen bzw. Lockerungen der Bayerischen Staatsregierung bzw. des Gesundheitsamts Rosenheim bekannt gemacht werden.

Fritz Gottwald

Wasserburger Alpenvereinsvorsitzender

Mittergars, 28.5.2020